

Amtsgericht Wedding

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 30 K 25/22

Berlin, 15.10.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 09.12.2025	11:00 Uhr	350, Sitzungssaal	Amtsgericht Wedding, Brunnenplatz 1, 13357 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Berlin- Wedding

1/2-Anteil (I/3a) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	457/10.000	Wohnung mit Keller	4	17138

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Berlin- Wedding	Fl. 9, Nr. 460/3	Gebäude- und Freifläche	13359 Berlin, Gottschalk- straße 16	1.747

Eingetragen im Grundbuch von Berlin- Wedding

1/2-Anteil (I/3b) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	457/10.000	Wohnung mit Keller	4	17138

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Berlin- Wedding	Fl. 9, Nr.	Gebäude- und Freifläche	13359 Berlin, Gottschalk-	1.747

	460/3		straße 16	
--	-------	--	-----------	--

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1	Es handelt sich um eine 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon und Flur im 1. OG mit einer Wohnfläche von ca. 63,55 m² laut Gutachten.	250.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 250.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 03.08.2022.

Die Beschlagnahme erfolgte am 03.08.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.